

46. Jahrgang, Nr. 47, vom 23.11.2018

Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Heino

In der gestrigen Ratssitzung wurde dem Vorschlag der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gefolgt, Heino das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.



Archivfoto

Eine Stadt oder Gemeinde kann Persönlichkeiten, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Die bisherigen von der Stadt Bad Münstereifel verliehenen Ehrenbürgerrechte sind infolgedessen, dass die Ausgezeichneten verstorben sind, zwischenzeitlich erloschen. Die Ehrenbürgerrechte wurden an folgende Personen verliehen:

1. Landrat Gottfried Josef Wolff am 09.09.1876
2. Fürst Otto von Bismarck am 02.04.1895
3. Freiherr Friedrich von Ayx am 18.11.1897
4. Landrat Rudolf von Groote am 24.04.1902
5. Franz Maria Ferdinand Stephinsky am 22.06.1912
6. John A. Wiles am 08.08.1961
7. Emile Renno am 05.07.1977

Seit mehr als 50 Jahren steht Heino auf der Bühne und er ist einer der bekanntesten Sänger des Landes. Mehr als 1000 Lieder hat er seit seinem Bühnendebüt aufgenommen und

über 50 Millionen Tonträger verkauft. Er war regelmäßig auf ausverkauften Tourneen unterwegs und er ist nicht nur in Deutschland oder Europa, sondern weltweit bekannt. Sein Liedgut reicht von Schlagern und Volksliedern über Partyhits bis zu Rock-Covern in den letzten Jahren. Er spricht mit seiner Musik alle Altersgruppen an.

Trotz seiner Berühmtheit ist er seinem Wahlheimatort Bad Münstereifel bis heute treu geblieben. Mit dem damaligen „Rathaus-Café“ und jetzt auch mit dem Heino-Café im Kurhaus hat er unzählige Gäste und Fans nach Bad Münstereifel gebracht. Wo auch immer er auftritt macht er Werbung für seinen Wohnort, seine Wahlheimat Bad Münstereifel.

Die Stadt Bad Münstereifel verleiht Herrn Heinz Georg Kramm (Heino) das Ehrenbürgerrecht, da er sich als Botschafter und Werbeträger für das Wohl und den Bekanntheitsgrad der Stadt Bad Münstereifel in besonderer Art und Weise verdient gemacht hat.

Volkstrauertag 2018

Am 18. November fand die zentrale Gedenkveranstaltung des Ortsverbandes Bad Münstereifel im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft auf der Ehrenanlage des Friedhofs in Bad Münstereifel statt. Die Gedenkfeier wurde von Diakon Dr. Günzel (Katholische Kirche) mit einer kurzen Ansprache und einem Gebet eröffnet. Es folgte die Gedenkrede der Ortsverbandsvorsitzenden und Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian. Anschließend legte sie, unterstützt durch Mitglieder der St. Sebastianus Schützenbruderschaft, einen Gedenkkranz am Hochkreuz nieder. Pfarrer Raschke (Evangelische Kirche) sprach die Fürbitten und spendete den Segen. Musikalische Beiträge der Eifeldombläser unterstützten den würdevollen Rahmen der Veranstaltung.



v. l.: Diakon Dr. Günzel, Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Pfarrer Raschke

Rede der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Heute, am Volkstrauertag, gedenken wir der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Wir gedenken der Söhne und Töchter, der

Großeltern, Eltern und Freunde, die in vielen Familien schmerzlich vermisst werden.

Der diesjährige Volkstrauertag findet eine Woche nach dem 100. Jahrestag des Endes des Ersten Weltkrieges statt. 17 Millionen Menschen ließen in den Schlachten zwischen 1914 und 1918 ihr Leben, davon zeugen die großen Kriegsgräberstätten in vielen Ländern Europas. Aber leider war die „Ruhe nach dem Sturm“ doch mehr eine „Ruhe vor dem Sturm“ und der gut 20 Jahre später beginnende Zweite Weltkrieg kostete ein Vielfaches an Menschenleben.

Man fragt sich wie dies geschehen konnte, wo man sich doch so kurz nach dem Ersten Weltkrieg bewusst war, wie viele Opfer dieser gefordert und wie viel Elend er angerichtet hatte. Der Schmerz und die Verluste waren noch ganz frisch, man hatte die Toten nicht vergessen, sondern vermisste sie sehr. Und dennoch konnten sich in vielen Staaten Europas autoritäre und diktatorische Regime etablieren, so wie die Nationalsozialisten in Deutschland. Auch die vielen Opfer hielten sie und zahlreiche Deutsche, die sie unterstützten nicht davon ab, den Angriffs- und Vernichtungskrieg zu planen. Sie nahmen die Gefallenen als Rechtfertigung für eine „Vergeltung“. Dies mahnt uns, aus der Geschichte zu lernen.

Nicht Vergeltung ist die Lösung, sondern nur Versöhnung, Kooperation und Verständnis für einander schaffen einen dauerhaften Frieden. In Zeiten, in denen immer häufiger nationalsozialistisch-fremdenfeindliche Parolen lauter werden, müssen wir uns darüber bewusst werden, wie wichtig und kostbar Frieden ist.

Der Volkstrauertag ist zwar ein Tag des Gedenkens, der Einkehr und der Trauer, aber er ist auch ein Tag, an dem wir uns der eigenen Verantwortung bewusst werden müssen. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass sich die Schrecken des Krieges nie wiederholen und Frieden, Demokratie und Menschenrechte bewahrt werden. Wir können die vergangenen Kriege nicht ungeschehen machen oder auch nur einen der Toten zurückbringen, aber wir können dafür Sorge tragen, dass unsere und auch weitere Generationen keine Gefallenen mehr beklagen müssen.

Dass der Weg der Versöhnung und des Friedens nie abgeschlossen ist, müssen wir schmerzlich an den Konflikten in der Welt mit ihren zahlreichen Geflüchteten, Vermissten und Toten erkennen. Für uns hier in Deutschland, die wir in Frieden leben, erscheint Krieg vermeintlich fern, aber es gibt ihn leider immer noch. Frieden ist keine Selbstverständlichkeit. Frieden ist ein hohes Gut, das es zu bewahren und zu schützen gilt. Es ist ein hartes Stück Arbeit und erfordert unser aller Einsatz. Und dafür ist es wichtig, dass wir uns erinnern und nicht vergessen, dass wir durch Versöhnung die kriegerische Vergangenheit überwinden und gemeinsam an einem dauerhaften Frieden mitarbeiten. Fremdenfeindliche Parolen und Aufrufe zur Gewalt dürfen keinen Nährboden finden. Die Fehler der Vergangenheit dürfen nicht wiederholt werden.

Im Gegenteil: Sie müssen ein abschreckendes Beispiel sein und uns für ein Leben in und für den Frieden ermahnen.“

Im Anschluss an die Gedenkveranstaltung auf der Ehrenanlage des Friedhofs führte der Gedenkzug, an dem Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und des Eifelvereins, Vertreter der Politik, die Leiterin der städt. Realschule sowie Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, durch die Wertherstraße zum Rathaus. Angeführt wurde der Gedenkzug von der Standarte der Schützenbruderschaft und musikalisch begleitet durch die Eifel-
dombläser.



Öffentliche Bekanntmachung:

24. Satzung

vom 21.11.2018

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 28.01.1982

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW S. 208), der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV NRW S. 448) in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.1981 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.09.2007 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 20.11.2018 folgende 24. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 28.01.1982 beschlossen.

Artikel 1

§ 8 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,44 EURO.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 20.11.2018 beschlossene 24. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 28.01.1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 21.11.2018
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

15. Änderungssatzung

vom 21.11.2018

der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) vom 03.11.2006

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW 1994, S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW, S. 208), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV NRW S. 448) und Verordnung vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488) sowie der §§ 46 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW , S. 559 ff.) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 20.11.2018 folgende 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) beschlossen:

Artikel 1

§ 12 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„22,95 € je cbm Abwasser bei abflusslosen Gruben gem. § 6 Abs. 2“

b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Neben der mengenmäßigen Gebühr gem. Abs. 1 fallen zusätzliche Gebühren an:

a) bei erheblichem Mehraufwand:

Einsatz einer Schlauchlänge über 30 bis 40 Meter	je Einsatz	15,00 €
Einsatz einer Schlauchlänge über 40 bis 50 Meter	je Einsatz	29,00 €
Einsatz einer Schlauchlänge über 50 bis 60 Meter	je Einsatz	36,00 €
Einsatz einer Schlauchlänge über 60 Meter	je Einsatz	58,00 €
Einsatz eines kleineren Fahrzeuges,	je Stunde	179,00 €

b) Noteinsatz montags - freitags von 6.00 – 18.00 Uhr je Stunde 119,00 €

c) Noteinsatz montags - freitags von 18.00 - 6.00 Uhr je Stunde 119,00 €

d) Noteinsatz Wochenende/Feiertage je Stunde 298,00 €“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 20.11.2018 beschlossene 15. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) vom 03.11.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach

Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 21.11.2018

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

4. Verordnung vom 21.11.2018 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017

Präambel

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW.S.172) sowie §§ 27 Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.1980 (GV.NRW.S.528) in der aktuellen Fassung wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 20.11.2018 folgende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017 erlassen:

Artikel 1

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 5 erhält folgenden Wortlaut:

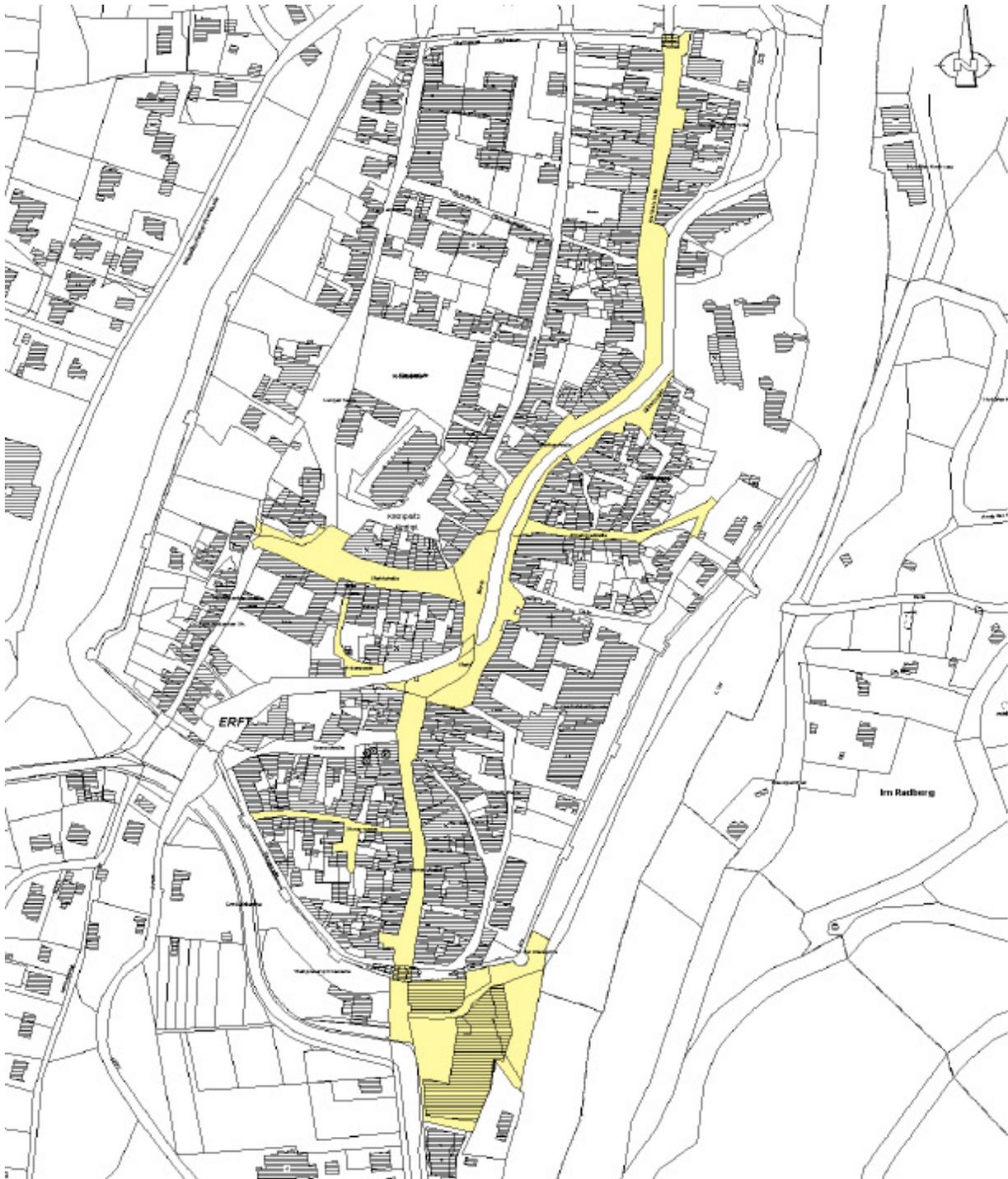
„am 2. Sonntag im Dezember (Lichterfest), soweit sie unmittelbar an die nachfolgend bezeichneten und in der Anlage farblich dargestellten Straßen angrenzen:

- Werther Straße,
- Entenmarkt,
- Johannisstraße,
- Markt,
- Marktstraße,
- Fibergasse,
- Orchheimer Straße,
- Stumpfgasse,
- In der Dreimühle und
- Trierer Straße (vor Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 17).“

Artikel 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage zu Artikel 1



Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde

Verkündungsanordnung

Auf Grund des

- § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW.S.172)
- § 38 Buchstabe b.) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW. S. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV NRW S. 765), in Kraft getreten am 16. Dezember 2009

wird von der Stadt Bad Münstereifel als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 20.11.2018 für das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel die „**4. Verordnung vom 21.11.2018 zur Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017**“ erlassen.

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 20.11.2018 beschlossene **4. Verordnung vom 21.11.2018 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017** wird hiermit öffentlich verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 21.11.2018
gez. Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin

Feststellung zur Nachfolge für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten

Mit Wirkung zum Ablauf des 19.11.2018 ist der Stadtverordnete Ingo Pfenning aus dem Rat der Stadt Bad Münstereifel ausgeschieden. Auf der Reserveliste des CDU-Stadtverbandes Bad Münstereifel für die Kommunalwahl 2014 ist auf Listenplatz 25 als gebundener Vertreter für Herrn Pfenning Herr Andreas Lubinsky aufgeführt.

Als Wahlleiterin habe ich daher das Nachrücken des Herrn Lubinsky als Stadtverordneten in den Rat der Stadt Bad Münstereifel festgestellt. Das festgestellte Wahlergebnis ist von der Wahlleiterin nach den Vorschriften des § 63 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch den Bewerber nach der Rücktritts-erklärung des ausscheidenden Stadtverordneten zu erfolgen.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung, erkläre ich, dass Herr Andreas Lubinsky Stadtverordneter im Rat der Stadt Bad Münstereifel ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Nach § 39 Kommunalwahlgesetz in der jeweils geltenden Fassung können gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 5, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, den 19.11.2018
Die Wahlleiterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Gruppenauskünfte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffene Person hat gemäß § 50 Abs. 5 BMG das kostenlose Recht der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Bad Münstereifel, Die Bürgermeisterin, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Marktstraße 11, EG, Zimmer 8 und 9, 53902 Bad Münstereifel, einzureichen.

Erklärungsformulare sind zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel erhältlich. Sie stehen ebenfalls als Download auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel Bürgerservice/Rathaus online/Formulare zur Verfügung. Die Widersprüche sind bis auf Widerruf gültig.

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche sind gespeichert und müssen nicht erneut eingelegt werden.

Bad Münstereifel, den 05.11.2018
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Stadtentwicklungsausschuss

24. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 27.11.2018, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.09.2018 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Bad Münstereifel
4. Verkehrsberuhigung Nöthen, Brunnenstraße und Hohner Weg;
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 30.08.2018 - Bericht über die Beratung in der Verkehrsschau
5. Verkehrssituation "Schwarzer Weg" in Hohn
hier: CDU-Antrag vom 22.09.2018
6. Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen im Kreuzungsbereich Fabrikstraße / Gutenbergweg / Im Floting / Brückenstraße in Arloff
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2018
7. Erneuerung des städt. Wegweisersystems
hier: SPD-Antrag vom 10.11.2018
8. Barrierefreier Ausbau von Haltestellen
9. Anlegen einer Linksabbiegerspur Gewerbegebiet Wald / L 113
hier: Vorstellung der Planung
10. Entwicklungsbereich Schleidpark - "Projekt Wald X - Das Walderlebniszentrum"
hier: Vorbereitung planerischer Schritte
11. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau Zimmerei Outlet Store"
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 86 "Neubau Zimmerei Outlet Store"
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 2 "Otterbach" - 2. vereinfachte Änderung
hier: Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
14. Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Eicherscheid - Bereich Kohlstraße (Ergänzungssatzung)
hier: Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
15. Entwicklungsfläche Bad Münstereifel-Kirspenich, Gutenbergweg
16. Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes in der Kernstadt Bad Münstereifel (Sanierungssatzung)
hier: Erweiterung des Sanierungsgebietes
17. Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V.
18. Denkmalförderprogramm 2018 des Landes NRW
(1) Förderung kleinerer denkmalpflegerischer Maßnahmen Privater mit Pauschalzuweisungen
(2) Einzelzuschüsse für größere denkmalpflegerische Maßnahmen Privater, Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen, Religionsgemeinschaft, Denkmalpflegeorganisationen oder gemeinnützigen Trägern
19. Anfragen und Mitteilungen
- 19.1 RVK Verkaufsstelle Bahnhof
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 06.11.2018
- 19.2 Machbarkeitsstudie Elektrifizierung Voreifelbahn

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK)
Projektsteuerung/Fördermittelmanagement
hier: Beschluss der Leistungsbeschreibung / Vergabekriterien zur Auftragsvergabe

2. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK)
Masterplan Städteingang/Werther Quartier
hier: Beschluss der Leistungsbeschreibung / Vergabekriterien zur Auftragsvergabe
3. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK)
Masterplan Städteingang/Werther Quartier - Fachgutachten Verkehr
hier: Beschluss der Leistungsbeschreibung/Vergabekriterien zur Auftragsvergabe
4. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK);
Konzept zur Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum;
hier: Beschluss der Leistungsbeschreibung/Vergabekriterien zur Auftragsvergabe
5. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) Maßnahme Nr. A9
Mobilitätskonzept inklusive Parkraumstrategie
hier: Beschluss der Leistungsbeschreibung/Vergabekriterien zur Auftragsvergabe zur Konzeptentwicklung
6. Entwicklungsbereich Schleidpark
hier: Kostenübernahme
7. Grundstücksangelegenheiten;
Veräußerung eines städtischen Grundstücks in der Kölner Straße
8. Verwertung eines Grundstücks in Bad Münstereifel, Bergstraße
9. Anfragen und Mitteilungen
gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus der Stadt Bad Münstereifel am

**Mittwoch, den 28.11.2018, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel,
Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus vom 25.09.2018 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
Angelegenheiten für Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus
3. Einrichtung einer städtischen Mobile-App
hier: SPD-Antrag vom 10.11.2018
4. Anfragen und Mitteilungen
Schulische Angelegenheiten
5. Festlegung der Anzahl der Eingangsklassen an Grundschulen und deren Verteilung auf (Teil-)Standorte gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW
6. Schaffung einer Hol- und Bringzone für den Individualverkehr an der Grundschule in Arloff
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2018
7. Schaffung einer zusätzlichen Parkfläche "Im Floting" in Arloff
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2018
8. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Schulische Angelegenheiten
1. Anfragen und Mitteilungen
Angelegenheiten für Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus
 2. Unterbringung ausländischer Flüchtlinge;
hier: Übersicht der Unterbringungskapazitäten - Vertragsverlängerungen
 3. Anfragen und Mitteilungen
- gez. Eberhard Kremer
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (m/w/d)

für das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Überprüfung der planungsrechtlichen Voraussetzungen in Baugenehmigungsverfahren, Bauberatung sowie Stellungnahmen gemäß § 36 BauGB
- Freistellung gemäß § 67 BauGB
- Durchführung von Bauleitplanverfahren
- Mitwirkung bei den allgemeinen Aufgaben der städtebaulichen Planung
- städtebauliche Stellungnahmen
- Vorbereitung und Abschluss städtebaulicher Verträge
- Sitzungsdienst für den Stadtentwicklungsausschuss

Wir erwarten von Ihnen:

- die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 – erstes Eingangsamt oder der erfolgreiche Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in bzw. des Angestelltenlehrgangs II
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Firmen, Planungsbüros sowie politischen Gremien
- Eigeninitiative, Selbstständigkeit sowie Teamfähigkeit
- Kenntnisse in MS Office
- wünschenswert sind Erfahrungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Wir bieten Ihnen:

- unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- eine tarifgerechte Vergütung bis zur Entgeltgruppe 9 c TVöD (je nach persönlicher Voraussetzung)
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist die Einstellung im Beamtenverhältnis in Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW möglich

- flexible Arbeitszeiten

Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität sind erwünscht.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Absenden der Bewerbungen erklärt die Bewerberin / der Bewerber verbindlich, dass sie/er die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ gelesen hat, diese akzeptiert und er/sie der Personalstelle der Stadt Bad Münstereifel die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass diese die übermittelten Daten zum Zwecke der Durchführung der Bewerbungsverfahren erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ können unter:

www.bad-muenstereifel.de → Bürgerservice → Rathaus online → Stellenangebote

eingesehen werden.

Haben Sie noch Fragen?

Nähere Informationen zur Stadt Bad Münstereifel finden Sie unter www.bad-muenstereifel.de.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Röbler (Tel. 02253/505-113). Für fachliche Fragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Schulz (Tel. 02253/505-162) zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) **bis spätestens zum 30.11.2018 an:**

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls

werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Ausbau und Pflege des Geoinformationssystems (CAIGOS)
- Projektierung und Weiterentwicklung verschiedener Fachapplikationen
- Organisation und örtliche Koordination des Breitbandausbaus
- Koordination des WLAN-Ausbaus
- Unterstützung der allgemeinen EDV-Administration

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium, vorzugsweise in der Fachrichtung Geoinformatik bzw. Informatik
- oder eine Ausbildung zum / zur Geomatiker/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- oder die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 – erstes Einstiegsamt oder der erfolgreiche Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in bzw. des Angestelltenlehrgangs II mit einschlägiger Berufserfahrung im Aufgabengebiet
- Kenntnisse in MS Office
- wünschenswert sind Kenntnisse in den Bereichen DesktopGIS / WebGIS sowie GIS Datenbanken
- Eigeninitiative, Selbstständigkeit sowie Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Firmen, Vereinen sowie politischen Gremien

Wir bieten Ihnen:

- unbefristete Vollzeitbeschäftigung

- eine tarifgerechte Vergütung bis zur Entgeltgruppe 9 c TVöD (je nach persönlicher Voraussetzung)
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist die Einstellung im Beamtenverhältnis bis in Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW möglich
- flexible Arbeitszeiten

Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität sind erwünscht.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Absenden der Bewerbungen erklärt die Bewerberin / der Bewerber verbindlich, dass sie/er die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ gelesen hat, diese akzeptiert und er/sie der Personalstelle der Stadt Bad Münstereifel die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass diese die übermittelten Daten zum Zwecke der Durchführung der Bewerbungsverfahren erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ können unter:

www.bad-muenstereifel.de → Bürgerservice → Rathaus online → Stellenangebote

eingesehen werden.

Haben Sie noch Fragen?

Nähere Informationen zur Stadt Bad Münstereifel finden Sie unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Rößler (Tel. 02253/505-113).

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) **bis spätestens zum 30.11.2018** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 5. Dezember 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Mittwoch, 9. Januar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Begegnungsstätte Lethert
in Effelsberg-Lethert

Mittwoch, 6. Februar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle
in Houverath

Mittwoch, 13. März 2019

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim in Iversheim,
Buschhöhlenweg 4

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Sperrung der Kettengasse wird verschoben

Zur Vermeidung von gefährlichen Verkehrssituationen durch die Umleitung des Anliegerverkehrs über die Fußgängerzone während der Weihnachtsmarktzeit, wird die wegen der Sanierung des Wohngebäudes Kettengasse 17 angekündigte Sperrung der Kettengasse auf Höhe der Baustelle verschoben ins kommende Jahr.

Besuchen Sie das Hürten-Museum im Romanischen Haus im Advent!

In der Altstadt von Bad Münstereifel sieht es weihnachtlich aus. Die Menschen sind beschäftigt mit dem Einkaufen von Geschenken. Möchten Sie sich zwischendurch etwas zurückziehen von der Weihnachtshektik? Dann besuchen Sie das Hürten-Museum im Romanischen Haus. Wir führen Sie durchs Haus. Gerne können Sie unser Museum individuell erkunden und die Ruhe des Hauses genießen. Bei uns finden Sie auch ein besonderes Weihnachtsgeschenk:

Der Münstereifeler Museumspass für nur 9 Euro! Er gilt 1 Jahr für die 7 Museen unserer Stadt, für mehrere Besuche und Kinder bis 17 J. sind inklusiv. Sie erhalten den Museumspass in allen Münstereifeler Museen, bei der Kurverwaltung und in der Tourist- Info.

Das Hürten-Museum im Romanischen Haus hat geöffnet am Samstag und Sonntag von 14 - 17 Uhr bis einschließlich dem 16. Dezember 2018. Danach geht es in die Winterpause und öffnet wieder Anfang März.

Das Team vom Hürten-Museum wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Infoveranstaltung zum Thema:

Keine Angst vor Babytränen

Datum: Mittwoch, 28.11.2018

Uhrzeit: 9:30 – 11:00 Uhr

Dozentin: Miriam Nachtkamp –

Schreibbabyamulanz, Kinderkrankenschwester, körperorientierte Krisenbegleiterin

Nicht immer sind Hunger, nasse Windeln oder Bauchschmerzen die Gründe warum Babys weinen. Auch emotionaler Stress und Spannungen können die Ursache für exzessives Schreien sein.

Diese Veranstaltung ist auch für Eltern interessant, deren Kind Schreibbaby war.

Welche Auswirkung hat das frühkindliche Schreien auf die weitere Entwicklung?

Die Kosten übernimmt das Familienzentrum

Freitag, 23.11.2018 Klangkonzert ab 17:00 Uhr

-Wohltuende Klänge zum Entspannen-

Anmeldung und Info unter: 02440-9588820

Ihr Kostenanteil: 5,00€

Referent: Detlef Kallies - Klangmusiker

Angebot im Advent

in Kooperation mit Bauernhof Müller

Advent im Stall - ein Winterabend für

die ganze Familie auf dem Bauernhof in Bouderath

Termine: 11.12.; 13.12.; 18.12.2018

Zeit: 17:00- ca. 18:30 Uhr

Kosten pro Person: 6,00€

Die Kosten f. die Kinder übernimmt das FaZe

Anmeldung unter: 01784513434

oder: bauernhofmueller@gmx.de

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



Vorweihnachtlicher Nähtreff

Egal ob Anfänger oder fortgeschrittene Hobby-schneiderin, in gemütlicher Runde werden ein paar schöne, nützliche Dinge rund ums Weihnachtsfest gefertigt. (Voraussetzung ist eine funktionierende Nähmaschine. Stoffe und Zubehör können erworben werden. Anmeldungen spätestens bis eine Woche vor dem Treff.)

Leitung: A.Fritzsche, AMAJASEA DESIGN

Samstag, 24. Nov. 2018, 10.00-13.00 Uhr

Mittwoch, 5. Dez. 2018, 9.00-12.00 Uhr

Familienzentrum

St.Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

„Freunde“

Dank einer großzügigen Spende vom Förderverein können unsere Kinder ab 2 ½ Jahren eine Sondervorstellung des „Theater 1“ in Bad Münstereifel besuchen.

Dienstag, 11. Dez. 2018, 10.00 Uhr

Kulturhaus theater 1

Langenhecke 2, Bad Münstereifel

„Sternstunde“ im Advent

Wir möchten uns mit Ihnen und den Kindern zu einer kleinen adventlichen Besinnung in der Hubertuskapelle treffen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mittwoch, 19. Dez. 2018, 16.30 Uhr

Hubertuskapelle, Arloff

„Sternstunde“ im Advent

Wir möchten uns mit Ihnen und den Kindern zu einer kleinen adventlichen Besinnung in der Krypta der Stiftskirche treffen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Donnerstag, 20. Dez. 2018, 16.00 Uhr

St.Chrysanthus u. Daria – Krypta

Bad Münstereifel

Systemische Beratung in allen Lebenslagen bietet im Bedarfsfall an:

Frau Dana Hauptmann-Sieger,

02253/ 544526,

bzw. Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

24.11. Praxis Dr. Braun, Euskirchen,
☎-Tel.: 02251-7774220

25.11. Praxis Dr. Minister, Bad Münstereifel,
☎-Tel.: 02253-542354

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244
KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von

12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.



WallgrabenKonzerte
BAD MÜNSTEREIFEL

ORCHESTER
L'ARTE DEL MONDO
Werner Erhardt

Leitung und Violine

STEPHANIE ELLIOTT
Sopran

„WEIHNACHTEN IN ASSISI“

Arcangelo Corelli

Concerto grosso D-dur op. 6,4
Concerto grosso g-moll op. 6,8

Francesco M. Benedetti

„Pastori o vei“
„Salve Regina“

Ferdinando A. Lazzari

„Quam lete videntes“



Samstag | 1. Dezember 2018 | 19 Uhr
Konvikt | Trierer Straße 16 | Bad Münstereifel

Karten zu 24 / 30 Euro | 50% Ermäßigung im 2. Parkett für Schüler, Studierende, Auszubildende, Menschen mit Handicap
Kartenvorverkauf Bad Münstereifel: Mütters Buchhandlung am Markt, die leserei | Euskirchen: Buchhandlung Rotgeri
www.wallgrabenkonzerte.de | wallgrabenkonzerte@gmail.com



Städtisches St. Michael-Gymnasium Bad Münstereifel

Bilingual deutsch-englischer Zweig
Europäische CertiLingua-Schule
MINT-freundliche Schule
Deutsche Jugend-forscht-Schule



Das St. Michael-Gymnasium ist eine der ältesten Schulen in NRW. Es wurde 1625 von Jesuiten gegründet und ist heute eine moderne öffentliche Schule in städtischer Trägerschaft mit ca. 750 Schülerinnen und Schülern.

Sprachen Englisch *auch bilingual*, Französisch, Latein *garantiert bis Latinum*, Spanisch **Wahlmöglichkeiten** Natur- und Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Musik, Theater; *Oberstufe*: sprachlich-musische, gesellschafts- und mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer, Sport, Religion; Projekt- und Ergänzungskurse; Berufsorientierung *Berufswahlsiegel* **Förderangebote Klassen 5/6** in den Kernfächern und ‚Lernen lernen‘ *Stufe EF/11* für Quereinsteiger in Mathematik und Fremdsprachen; naturwissenschaftliche Profilkurse, Begabtenförderung, Lerncoaching, Methodentraining, Streitschlichtung, Ersthelfer, Schüleraustausch **Arbeitsgemeinschaften** Naturwissenschaften ‚Jugend forscht‘, Computer, Chor, Orchester, Jazz, Theater, Sport und Spiel, Marathon, Zeitung, Kochen, Rechtskunde, Mofa, Sprachen, Sanitäter **Übermittags- und Hausaufgabenbetreuung** Mensa

► **Anmeldegespräche für Klasse 5 und Stufe EF** 11. bis 22. Februar 2019, Montag bis Freitag 8.30-13.30 Uhr und 14.30-17.00 Uhr, donnerstags bis 18.30 Uhr, zusätzlich Samstag, 16. Februar 2019, 10.00-12.00 Uhr Terminabsprache über das Schulsekretariat.

Markt 11 • 53902 Bad Münstereifel • Telefon 0 22 53-92 13 0
Fax 0 22 53-92 13 20 • kontakt@stmg.de • www.stmg.de